

3751/AB-BR/2022
vom 19.12.2022 zu 4042/J-BR
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.800.923

Wien, 15.12.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4042/J-BR/2022 des BR Steiner betreffend Verwendung von in ihrer Haltbarkeit nachträglich verlängerten Impfdosen-Folgeanfrage** wie folgt:

Frage 1:

Wie viele der 3.328.908 im August 2022 abgelaufenen Impfdosen wurden tatsächlich in ihrer Haltbarkeit verlängert?

Von der angegebenen Menge wurden effektiv 1.348.038 Dosen über Anfang August 2022 hinaus in ihrer Haltbarkeit verlängert.

Frage 2:

Wie viele Impfdosen waren bzw. sind insgesamt abgelaufen bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?

Mit Stand 11.11.2022 haben 10.625.647 Impfdosen ihre derzeitige Haltbarkeit überschritten.

Frage 3:

Wie viele Impfdosen wurden insgesamt bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in ihrer Haltbarkeit verlängert?

Von den in Österreich eingetroffenen Impfstoffen kamen mit Stand 11.11.2022 insgesamt 26.400.033 Impfdosen für eine Verlängerung in ihrer Haltbarkeit in Betracht. Wie viele von den Dosen, die für die Verlängerungen in Frage kommen, vor der jeweiligen Verlängerung geimpft wurden, lässt sich mit angemessenem Aufwand rückwirkend nicht mehr im Detail ermitteln.

Zusätzlich wurde die Haltbarkeit von 1.292.400 Janssen Impfdosen für den aufgetauten Zustand verlängert.

Frage 4:

Wie viele dieser in ihrer Haltbarkeit so verlängerten Impfdosen wurden zur Impfung freigegeben?

Liegt eine vom BASG bestätigte Verlängerung für einen gegebenen Impfstoff vor, so kann dieser weiterhin österreichweit verwendet und von den Impfstellen abgerufen werden.

Frage 5:

Werden die Patienten im Falle einer Verimpfung dieser in ihrer Haltbarkeit verlängerten Impfdosen darüber aufgeklärt?

In ihrer Haltbarkeit verlängerte Impfstoffe sind erst als abgelaufen zu betrachten, wenn das neue, verlängerte Haltbarkeitsdatum überschritten wurde. So lange dieser Zeitpunkt noch nicht erreicht ist, sind sie vollkommen gleich wie alle anderen Impfstoffe anzuwenden und auch deren Wirksamkeit und Sicherheit ist mit der Verlängerung der Produktlaufzeit gewährleistet.

Frage 6:

Wo sind die noch nicht verimpften Impfstoffe gelagert, die von den Herstellern ausgeliefert wurden?

In den Lagern der Pharmagroßhändler sowie in den Kühlchränken der Impfstellen.

Fragen 7 bis 9:

- Sie würden laut Ihrer Aussage im Plenum des Bundesrates am 6. Oktober 2022 mit den Herstellern darüber verhandeln die Impfstoffe umzutauschen, dem liegen auszuhandelnde Verträge auf europäischer Ebene zu Grunde; wie ist der Stand dieser Verhandlungen?
- Ist davon auszugehen, dass die in Verhandlung stehenden Impfstoffe zum Kaufpreis wieder zurückgenommen werden?
- Wenn nicht: Mit welchem Prozentsatz des Kaufpreises bei Eintausch ist zu rechnen?

Sowohl die Verträge als auch die Verhandlungen unterliegen der Vertraulichkeit, zu der sich auch Österreich verpflichtet hat. Daher können Fragen zu konkreten Vertragsbestimmungen und Verhandlungsschritten nicht beantwortet werden.

Frage 10:

Existieren Anweisungen für impfberechtigte Ärzte beziehungsweise Stellen, in welcher Art die Patienten über den Impfstoff bzw. die Impfung aufzuklären sind, insbesondere über etwaige zu Anwendung kommende in ihrer Haltbarkeit verlängerte Impfdosen?

Inhalte von Aufklärungsgesprächen können sich anhand der persönlichen Situation der aufzuklärenden Person teils stark unterscheiden, sodass eine für wirklich alle Menschen gültige, allumfassende Handlungsanweisung nicht erstellbar ist. Der von meinem Ministerium zur Verfügung gestellte „Aufklärungs- und Dokumentationsbogen“ sowie ein umfangreiches Kapitel im österreichischen Impfplan bilden eine gute Richtschnur und Empfehlung, womit für den Großteil der Bevölkerung die wichtigsten Themen abgedeckt werden.

Frage 11:

Gibt es nach Ihren Erkenntnissen eine Bereitschaft der Patienten mit abgelaufenen, in ihrer Haltbarkeit verlängerten, nicht an die aktuellen Varianten angepassten Impfdosen geimpft zu werden?

Bezüglich Haltbarkeit siehe Antwort zu Frage 5.

Grundsätzlich besteht die Zulassung für bivalente Impfstoffe für Auffrischungsimpfungen. Für eine Grundimmunisierung (d.h. drei Impfungen mit einem zugelassenen Impfstoff) sind weiterhin monovalente Impfstoffe empfohlen.

Stand 15.11.2022 wurde folgende Anzahl an Impfungen mit Varianten/nicht-Varianten angepassten Impfstoffen für die Monate der Verfügbarkeit erfasst:

| Impfstoff nach Variante | September | Oktober | November |
|--------------------------|-----------|---------|----------|
| angepasst (BA.1, BA.4.5) | 93.380 | 353.050 | 135.951 |
| nicht angepasst | 189.580 | 90.848 | 30.236 |

Vor allem für den monovalenten BioNTech/Pfizer Impfstoff besteht noch Nachfrage.

Fragen 12 bis 15:

- *Werden derzeit Impfstoffe, die nicht für die herrschenden Varianten entwickelt wurden, überhaupt verimpft?*
- *Wenn ja, wie wird dies begründet, Impfstoffe zu verimpfen, die für nicht mehr aktuelle Virusvarianten entwickelt wurden?*
- *Ist Ihnen beziehungsweise Ihrem Ressort (durch Studien etc.) bekannt, ob überhaupt beziehungsweise in welchem Umfang nicht an aktuelle Virusvarianten angepasste Impfstoffe gegen aktuelle Virusvarianten schützen?*
- *Sofern nur noch Impfstoffe verimpft werden sollten, die auf die aktuellen Virusvarianten angepasst sind; welche Rechtfertigung bringen Sie vor, nicht angepasste Impfstoffe zu behalten oder zu verschenken?*

Die derzeit zur Verfügung stehenden Variantenimpfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna sind nicht für den Einsatz im Rahmen der ersten Impfserie zugelassen. Erst ab der dritten Impfung und nur für Personen über 5 Jahren ist derzeit die zulassungskonforme Anwendung der angepassten Impfstoffe möglich. Darauf wird auch ausdrücklich im Dokument: „COVID-19-Impfungen - Ergänzendes Kapitel zum Impfplan Österreich 2022“ hingewiesen. Für bestimmte Anwendungsgebiete sind daher derzeit ausschließlich die ursprünglichen Impfstoffe zugelassen, sodass diese nach wie vor zur Versorgung der Bevölkerung bereitgestellt werden müssen. Dies trifft im Falle von Impfstoffspenden auch auf andere Staaten zu. Studienergebnisse zeigen, dass die Impfung wichtig ist und sekundär ist, ob mit dem ursprünglichen oder einem Variantenimpfstoff geimpft wird. Beide lösen die notwendige Immunantwort aus: man geht davon aus, dass gerade in Zusammenhang mit schweren Verläufen die zelluläre Immunität eine große Rolle spielt. Es ist nicht bekannt, welche Virusvarianten zukünftig zirkulieren werden. Die Impfstoffentwicklung muss hier naturgemäß nach dem Aufkommen einer neuen Variante erfolgen, da Impfstoffe nicht nur produziert, sondern auch getestet und zugelassen werden müssen, bevor sie zum Einsatz kommen. Insofern ist es sinnvoll, auch mit verfügbaren Variantenimpfstoffen zu impfen, um eine möglichst breite Immunantwort auszubilden, die möglichst viele Varianten abdeckt und so der

bestmögliche Schutz besonders vor schweren Verläufen und Todesfällen durch COVID-19 gegeben ist.

Frage 16:

Wohin beziehungsweise an wen werden gegebenenfalls Impfstoffe, die nicht an die aktuellen Virusvarianten angepasst sind, verschenkt?

Für die Grundimmunisierung werden monovalente Impfstoffe weiterhin als für den Einsatz geeignet angesehen. Spenden sollen der globalen Bekämpfung der Pandemie dienen, doch aufgrund der unklaren endgültigen Haltbarkeit und der geringen weltweiten Nachfrage gestaltet sich die Suche nach Empfängerländern aktuell herausfordernd.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

